



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0594/2013		Datum:	05.11.2013			
Kulturdezernent							
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az:	40/Mo-Kr				
Gremienweg:							
13.12.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
02.12.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Richtlinien der Stadt Koblenz über die Schülerbeförderung						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügten neuen Richtlinien der Stadt Koblenz über die Schülerbeförderung.

Begründung:

Der Stadtrat hat die Satzung über die Schülerbeförderung zuletzt in seinen Sitzungen am 10.05.2012 und 05.07.2013 geändert und damit an die ab 01.08.2012 geltende neue Rechtslage in Rheinland-Pfalz - Wegfall des Eigenanteils für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sowie der Berufsfachschulen I und II - angepasst. Die kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz haben die Gesetzesänderung zum Anlass genommen, ihre Mustersatzung und Richtlinien ebenfalls zu überarbeiten. Darin wurden außerdem mehrere Klarstellungen und Anregungen aus der Praxis umgesetzt, die nach der Satzung nunmehr auch in die Richtlinien der Stadt Koblenz Einfluss finden sollen. Damit soll erreicht werden, dass in den rheinland-pfälzischen Kommunen der Vollzug der Vorschriften über die Schülerbeförderung möglichst einheitlich erfolgt.

Nach § 8 der neuen Satzung ist nicht mehr der Schulträgerausschuss, sondern der Stadtrat für den Erlass der Richtlinien zur Schülerbeförderung und damit auch für die vorliegende Änderung zuständig.

Anlagen:

- Entwurf der neuen Richtlinien der Stadt Koblenz über die Schülerbeförderung
- Synopse zu den Änderungen in den Richtlinien der Stadt Koblenz über die Schülerbeförderung

Historie:

Die mit den neuen Richtlinien verbundenen Änderungen waren Gegenstand der Sitzung des Schulträgerausschusses der Stadt Koblenz am 20. November 2013. Es wurde eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.